

Aktenzeichen
21-014

Kitzingen, 28.04.2020

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/403/2020

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	11.05.2020

Geschäftsordnung des Kreistags Kitzingen (einschließlich Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 Satz 2 und Art. 60 Abs. 5 Landkreisordnung)

Anlagen:

1. Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Geschäftsordnung
2. Geschäftsordnung

I. Vortrag:

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Landkreisordnung gibt sich der Kreistag eine Geschäftsordnung (GeschO).

Die neu gefasste Geschäftsordnung entspricht im Wesentlichen der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistags vom 09.04.1956 in der Fassung vom 20.02.2020, in der u.a. auch weitgehend die Anregungen des Bayerischen Innenministeriums berücksichtigt wurden.

Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung wurde grundsätzlich vom bisherigen, in der Praxis bewährten Aufbau ausgegangen. Änderungen sind in **roter** Schrift ersichtlich und waren insbesondere erfolgt, soweit solche aufgrund neuer Gesetzeslage, neuer Rechtsprechung oder bessere Systematik und Übersichtlichkeit angezeigt waren. Zudem wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 12.05.2014 die Überarbeitung der Geschäftsordnung in eine geschlechtsneutrale Form bei der nächsten Fassung vereinbart. Diese Änderungen sind in **blauer** Schrift erfolgt.

Wesentliche Änderungen, die mit den Fraktionsvorsitzenden und Gruppierungssprechern (der abgelaufenen Wahlperiode) in der Besprechung am 21.04.2020 abgestimmt wurden:

- Bildung und Benennung der Ausschüsse – vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 5 GeschO
- Die Ausschlussstatbestände wegen persönlicher Beteiligung wurden um zusätzliche Fälle drohender Interessenskollisionen erweitert – vgl. § 8 Abs. 1 GeschO
- Die Frist für Antragstellung zur Sitzung wurde unter Berücksichtigung der Ladungsfrist geändert – vgl. § 17 Abs. 1 GeschO
- Ermittlung der Mitglieder des Kreisausschusses nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers – vgl. § 33 Abs. 2 GeschO
- Bildung und Benennung der weiteren beschließenden Ausschüsse mit den jeweiligen Aufgabenbereichen – vgl. § 36 Abs. 1 GeschO
- Anpassung der einzelnen Aufgaben der Landrätin – vgl. § 39 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 GeschO

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag gibt sich gemäß Art. 40 Abs. 1 Landkreisordnung die Geschäftsordnung des Kreistags Kitzingen (einschließlich Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 Satz 2 und Art. 60 Abs. 5 Landkreisordnung) in der vorliegenden – geänderten – Fassung (Anlage).

Tamara Bischof
Landrätin